PLANZEICHENERKLÄRUNG

- SO — SONDERGEBIET EINKAUFSZENTRUM
- P — RUHENDER VERKEHR
- UMGRENZUNG V. FLÄCHEN FÜR BEPFLANZ. U. FÜR D. ERHALTUNG V. BÄUMEN, STRÄUCHERN, SONSTIGE BEPFLANZUNGEN, SOWIE GEWÄSSER
- WASSERFLÄCHEN (TEILE)
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET HOCHWASSERABFLUSSGEBIET
- ÜBERSCHUSSTREIFEN VOM BEBAUUNG FREIZUHALTEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- EINFAHRTBEREICH
- ELEKTRIZITÄT, UNTERIRDISCH
- GAS
- WASSER
- ABWASSER, UNTERIRDISCH
- BAHNANLAGEN
- VORHANDENE BAUMPFLANZUNGEN
- GEPLANTE BAUMPFLANZUNGEN

ANZAHL VOLLGESCHOSSE	III	O,8	GRÜNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	2,4	10,0	BAUMASSENZAHL (BMZ)
GEBÄUDEHÖHE	15	o8w	BAUWEISE
DACHFORM	FD / SD		
	0° - 20°		DACHNEIGUNG

FESTSETZUNGEN

1) ART UND MASS DER BAULICHEN FESTSETZUNG

BAUGEBIET	GRZ	GFZ	BMZ	VOLLGESCHOSSE	BAUWEISE	DACHNEIGUNG
SO	0,8	2,4	10,0	III	ABW	0° – 20°

ALS HÖCHSTMASS DER BAULICHEN NUTZUNG GELTEN DIE GRENZEN DES § 17, ABS. 1 BauNVO.

2) ÜBERBAUUNG FLÄCHEN
ALLE FLÄCHEN INNERHALB VON BAULINIEN UND BAUGRENZEN ALS AUCH HAUPTERSCHLIESSUNGSSTRASSEN.

3) GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN
DACHFORM – FLACHDACH ODER FLACH GENEIGTES SATTELDACH BIS 20° ON
– SONNENKOMBINATION BIS 60° ON ZULÄSSIG.
DACHBELAG – TRAPEZBLECH, ZIEGEL -, STAHLBLECHMETALL -, GLAS -, KIES-, BEGRÜNTE DÄCHER.
AUSSENWÄNDE – MINERAL PUTZE, SICHTBETON -, LEICHTMETALL -, STAHL -, GLAS -, KUNSTSTOFFOBERFLÄCHE UND VERKLEIDUNG PAPPEL BEHÄNG.
– GEBÄUDE MIT EINER GESAMTLÄNGE GRÖSSER ALS 50 M SIND IN 2 BAUKÖRPER ZU UNTERGLIEDERN DURCH UNTERGLIEDERUNGEN UND UNTERBRECHUNGEN DER BAUKÖRPER, ABSTAND MIND. 5 M, VOR- UND RÜCKSPRINGENDE FASSADENTEILE!

10) VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
– 15 M BREITER SICHTSTREIFEN BEIDSEITIG DES GEWÄSSERBETTES DER "ERLE"
FLÄCHEN AM STRASSENKÖRPER IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN

11) VERKEHRSFLÄCHEN
– BEBAUUNGSABSTAND ZUM GLASKÖRPER GRÖSSER/GLEICH 9 M
– ÜBERQUERUNG GLEISKÖRPER EINMAL ALS ÖFFENTLICHE ZUFAHRT, EINMAL AUSSCHLIESSLICH ALS HAKAFIEZUFAHRT ZULÄSSIG
– HAUPTZUFAHRT ÜBER GLEISKÖRPER DURCH HALBSCHRANKEN- UND LICHTSIGNALANLAGE SICHERN
– VERKEHRSANDEUTEN (B 247) – SONDERGEBIET IST GEMEINSAM ZWISCHEN INVESTITIONSTRÄGER, STADT SCHLEUSINGEN UND THÜRINGISCHEN STRASSENBAUAMT ZU PLANEN UND ZU REALISIEREN
– UNTERBRINGUNG VON MAX. 1055 STELLPLÄTZEN RUHENDER VERKEHR IM PLANBEREICH MÖGLICH
– STELLFLÄCHEN RUHENDER VERKEHR WERDEN ALS UNVERSIEGELTE, KIESGESCHLÄMMTE, GEPFLASTERTE FLÄCHEN AUSGEFÜHRT

ÜBERSICHT:
EINFAHRT ZUM SO-GEBIET

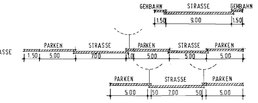

12) VERSORGUNGSLEITUNGEN
– ALLE LEITUNGSSYSTEME SIND RESP. WERDEN IN FREIRAUM-, STRASSEN-, GEHBAHN-, RESP. BEREICHEN AUS RUHENDEN VERKEHRS EINGEORDNET

14) ABWASSERLEITUNGEN
– ABWASSERBESEITIGUNG ERFOLGT IM MISCHSYSTEM ÜBER VORHANDENE RESP. TEILWEISE NEU ZU SCHAFFENDE LEITUNGSSYSTEME

29) BEPFLANZUNG
– ALLE NICHTÜBERBAUTEN FLÄCHEN DES PLANBEREICHES, SOFERN SIE KEINE ERSCHLIESSUNGS-, VERSORGUNGS- UND FLÄCHEN FÜR DEN RUHENDEN VERKEHR DARSTELLEN, SIND MIT HEIMISCHEN GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN

26) GRUNDSTÜCKSENTSIEDUNGEN
– KLEINER, GLEICH 2,0 M ALS MASCHENDRAHTZAUN ZULÄSSIG

27) GELÄNDEVERÄNDERUNGEN
– SIND NUR SOWEIT ZULÄSSIG, ALS SIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERSTELLUNG DES GEBÄUDES UND ALS SCHUTZAUFSCHÜTTUNGEN ZWINGEND ERFORDERLICH SIND

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000

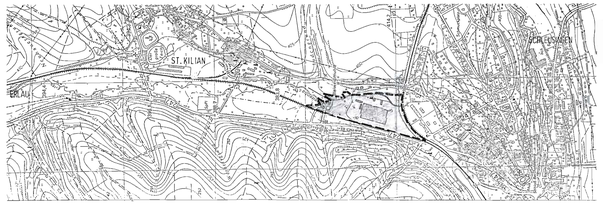

DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG VOM 25.9.91 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 2.8.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. (§ 2 ABS. 1 BauGB). DIE SOG. VOREZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB HAT AM ..... STATTGEFUNDEN.

SCHLEUSINGEN, DEN 17.7.92
1. BÜRGERMEISTER
BRODFÜHRER

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF HAT MIT BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 22.9.92 BIS 5.6.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (§ 3 ABS 2 BauGB). ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WAREN AM 2.6.92 MIT DEN HINWEIS, DASS WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WURDEN (§ 2 ABS. 1 BauGB). DIE NACH § 4 ABS. 1 BauGB BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM ..... VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT (§ 4 ABS. 1 BauGB).

SCHLEUSINGEN, DEN 17.7.92
1. BÜRGERMEISTER
BRODFÜHRER

DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN AM 17.7.92 GEMÄSS § 10 BauGB. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SCHLEUSINGEN, DEN 17.7.92
1. BÜRGERMEISTER
BRODFÜHRER

DIE HÖHERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE MEININGEN, BEREICH STÄDTEBAU SUHL HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHEID VOM ..... GEMÄSS § 11 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I.D.F. DER BEK. VOM ..... (BGBl I.S. 2256, BER.S. 3077) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM ..... (BGBl I.S.940) I.V.M. § 3 DER ZUSTÄNDIGKEITSVERORDNUNG ZUM BAUGESETZBUCH UND ZUM STÄDTEBAUFÖRDERUNGSGESETZ I.D.F. DER BEK. VOM ..... (GVBl S 432) MIT/OHNE AUFLAGEN GENEHMIGT.

SUHL, DEN .....

HÖHERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT SEINER BEGRÜNDUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND KANN BEI DER STADTVERWALTUNG SCHLEUSINGEN WÄHREND DEN DIENSTSTUNDEN EINGESEHEN WERDEN. BEI DER VERÖFFENTLICHUNG DER SATZUNG WURDE AUF DIE VORSCHRIFTEN HINSICHTLICH DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN IM RAHMEN DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES, ENTSPRECHEND HINGEWIESEN. ÜBERSO WURDE AUF DIE BESTIMMUNGEN DES § 44 BauGB (FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN) HINGEWIESEN DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEM. § 12 BauGB RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SCHLEUSINGEN, DEN .....

1. BÜRGERMEISTER
BRODFÜHRER

DAS KATASTERAMT SUHL, RATHENAUSTRASSE, O-6000 SUHL BESTÄTIGT DEN AKTUELLEN STAND DER KATASTERUNTERLAGEN AM.....

SUHL, DEN .....

KATASTERAMT

AUFGESTELLT AM 25.10.1991 GEM. § 2 ABS. 3 BauGB IM AUFTRAG DER GEMEINDE
KLAUS HEYNECKE/GÜNTHER SEITH
DIPL.-ING. ARCHITEKTEN
BUDDEUSTRASSE 13, 6060 TELLA-MEHLIS
AM SPORTPLATZ 2, 8731 BURGLAUER
.....

BEBAUUNGSPLAN 'SONDERGEBIET NORD'

STADT SCHLEUSINGEN

KREIS SUHL - LAND
LAND THÜRINGEN

MASSTAB 1 : 1000

ARCHITEKT
GÜNTHER SEITH
AM SPORTPLATZ 2
8731 BURGLAUER
TEL. 09733/8084